



MARKT REISBACH

1. Änderung der V E R O R D N U N G

über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Kalenderjahr 2026 im Markt Reisbach.

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.07.2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) in der derzeit geltenden Fassung erlässt der Markt Reisbach folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Die Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Kalenderjahr 2026 im Markt Reisbach vom 11.03.2025 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Abweichend von der Vorschrift des Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes, dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten im Markt Reisbach an folgenden Sonntagen während der nachstehend bestimmten Zeit geöffnet sein:

Tag	Anlass der Freigabe	Verkaufszeiten
29.03.2026	Ostermarkt	12:00 – 17:00 Uhr
27.09.2026	Michaelimarkt	12:00 – 17:00 Uhr
29.11.2026	Nikolausmarkt	12:00 – 17:00 Uhr

§ 2

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reisbach, den 24.03.2026

Markt Reisbach

Rolf-Peter Holzleitner
Erster Bürgermeister

